



Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die
Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. – Di. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: Bauverwaltung / 61 26 02
Auskunft erteilt: Imke Kuhlmann
Telefon: 04943 / 920- 167
E-mail: i-kuhlmann@grossefehn.de

Datum: 17.07.2021

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes 10.11 – Hinter der Pastorei – im Ortsteil Strackholt der Gemeinde Großefehn im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
- Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan 10.11 – Hinter der Pastorei – im Ortsteil Strackholt der Gemeinde Großefehn aufzustellen. Es ist geplant, dass auf dem Grundstück Norderney 2 der Neubau eines ambulant betreuten Seniorenwohn-parks entsteht. Bisher ist in diesem Bereich eine straßenzeilige Bebauung auf Grundlage einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 BauGB zulässig. Für die Umsetzung dieses Projekts ist die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

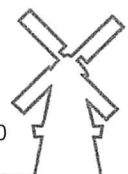
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB sollen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu der Planung gehört werden. Ich bitte Sie, bis zum **31.08.2021** zu den Sie betreffenden

Raiffeisen-Volksbank eG
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE13 2856 2297 8101 1407 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE51 2835 0000 0050 0009 00

Raiffeisenbank eG Moormerland
BIC GENODEF1MML
IBAN DE56 2856 3749 0100 3755 00



Belangen Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen können Sie ab dem 29.07.2021 auf meiner Internetseite

<https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html>

einsehen. Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anfrage eine gedruckte Ausfertigung der Planungsunterlagen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnte, Aufschluss zu geben. Sofern Sie über weitere Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese Informationen ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Ferner setze ich Sie davon in Kenntnis, dass gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB die vorgenannten Unterlagen in der Zeit vom

29.07.2021 bis 31.08.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Zimmer 116, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Mit freundlichem Gruß



Adams



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 10.11 –Hinter der Pastorei-

